

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Bildungsausschuss  
Der Vorsitzende  
Postfach 7121

24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/5340**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes  
Ihr Zeichen: L 213**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rektorat der Universität zu Lübeck hat den mit Schreiben vom 6. Dezember 2004 übersandten Entwurf beraten und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu bemerken ist, dass der landesgesetzliche Entwurf im Gegensatz zu der entsprechenden Vorschrift des HRG nicht das Wort „insbesondere“ verwendet. Anders als der Bundesgesetzgeber will offenbar der Landesgesetzgeber keine regelbeispielartige Aufzählung, sondern einen abschließenden Kriterienkatalog.

Das Rektorat spricht sich indessen für die regelbeispielhafte Ausgestaltung der Vorschrift aus. Selbst wenn zum jetzigen Zeitpunkt keine anderen als die im Landesgesetz aufgeführten Kriterien gewählt würden, stünde doch jedenfalls – in Zukunft und nach Erprobung der Regelung – diese Möglichkeit offen. Ein denkbare weiteres Kriterium wäre etwa die Bewertung von Bewerbungsschreiben / letter of motivation.

Die Universität zu Lübeck bittet um Beachtung dieser Überlegung bei der Verabschiedung des Gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Hinrichs



Universität zu Lübeck

**Die Kanzlerin**

Universität zu Lübeck  
Zentrale Universitätsverwaltung  
Ratzeburger Allee 160

23538 Lübeck

Frau Hinrichs

Tel.: 0451.500 3008

Fax.: 0451.500 3016

e-mail: [hinrichs@zuv.uni-luebeck.de](mailto:hinrichs@zuv.uni-luebeck.de)  
<http://www.uni-luebeck.de>

Lübeck, den 03.01.2005